

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 49

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oder sagt man uns nach drei Jahren, — dem gegenwärtigen radikalen Umschwung zum Trotz: Pardon, Messieurs, ce n'était qu'un changement de décoration! Qui vivra, verra!

J. C. F.

Korrespondenz aus Schwyz.

(Von einem Nichtlehrer.)

Vor geraumer Zeit wurde (nach Angabe des Pädagog. Beobachter) von den «Blättern für die christliche Schule» behauptet, das Volk in den Urkantonen besitze so viele natürliche Anlagen, daß durch diese die mehrfachen Mängel im öffentlichen Unterrichtswesen bedeutend paralysirt werden. Regierungsrath Eberle, der Chef des schwyzerischen Erziehungswesens, soll sich in halb offizieller Stellung dahin geäußert haben: der öffentliche Schulunterricht im Kanton Schwyz stehe bei weitem nicht so schlimm da, wie man etwa aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen zu schließen beliebe. Auf einer schwyzerischen Lehrerkonferenz in jüngster Zeit machte sich die Ansicht geltend, die Ueberladung der schwyzerischen Volksschule mit Lernstoff sei es hauptsächlich, was eine Mehrleistung derselben hindere. — Diese drei Kundgebungen in Ihrem Blatte etwas zu beleuchten, wollen Sie mir gefälligst Raum gestatten.

Die Kantone Uri und beide Unterwalden besitzen trotz ihrer ausgiebigsten Wasserkräfte sehr wenig Industrie. Wenn da und dort welche gedeiht, so steht sie meistens unter der Leitung außerkantonalen Eigenthümers, wie z. B. die nunmehr abgebrannte Parqueterie in Altorf und die Seidenfabrik in Buochs. In Obwalden nur wird eine große Parqueteriefabrik von Verbürgerten des engern Landes betrieben. Der Kanton Schwyz hinwieder besitzt eine schöne Anzahl bedeutender Fabriken, welche jedoch — mit Ausnahme einiger artistischer Druckanstalten, die in den Händen gut geschulter und durch die örtlichen Verhältnisse vorragend geweckter Einsiedler liegen — fast durchweg der Betriebsamkeit industrieller Zürcher unterstehen. Die Glasfabriken in Küsnacht gehören unternehmenden Luzernern. Nur der Hotelbetrieb (die sogenannte Fremdenindustrie) gedeiht mehr oder minder unter der Leitung von schwyzerischer Landeskraft.

Zeugt nun diese Thatsache von besonders glücklichen Naturanlagen, die mehr oder minder der Nachhülfe durch den öffentlichen Unterricht entbehren dürften? Noch mehr! Verschiedene industrielle Unternehmungen, welche von sehr achtungswerthen Schwyzern gegründet wurden, reussirten so schlecht, daß sie von den Gründern aufgegeben und seither von glücklicheren Zürchern betrieben wurden. Wenn wir Urschweizer im praktischen Leben keine bessern Erfolge aufzuweisen vermögen, unsere Kapazität in Bezug auf natürliche geistige Anlagen aber trotzdem eine größere sein sollte als bei unsern Miteidgenossen, so fragen wir uns billigerweise, woher dieser Widerspruch resultire.

Liegt er wirklich in der Ueberhäufung der Schule mit Lehrstoff? Wenn ja, so muß dessen Einförmigkeit eine gar sehr geisttödtende sein! An der Quantität, d. h. der Vielzahl von Fächern wenigstens erstickt die schwyzerische Primarschule zur Zeit nicht. In den kleinern Gemeindeschulen wurde nämlich bisanhin kein Turn- und kein Gesangunterricht erteilt und ebenso wenig ein plan- und zweckgemäßes Zeichnen betrieben. Dagegen haben die schwyzerischen Schullehrer allwöchentlich zweimal biblische Geschichte und zweimal den Katechismus (Kanisi) zu behandeln und wemöglich Tag um Tag die Schülerschaft vor Beginn des Schulunterrichts zum Gottesdienst in die Kirche zu führen. Daneben erteilt der Geistliche jede Woche zweimal denselben Schülern noch extra Religionsunterricht. Biblische Geschichte und Katechismusinhalte sind wörtlich zum Wiederherrsagen einzulernen. Einen großen Theil des biblischen

Stoffes machen die Wundergeschichten alten und neuen Testaments aus: der starke Simson, Jonas im Walfisch, Daniel in der Löwengrube etc. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit helfen deutlich sprechende Abbildungen. Der Katechismus, den die Urkantone als zum Churer Bisthum gehörend gebrauchen müssen, ist doppelt so groß, als derjenige der Diözese Basel. Wie viel aber seitens der geistlich durchtränkten Schulaufsicht auf diese religiöse Eintrillerei gehalten wird, das mögen die monatlich auszustellenden Schulzeugnisse bekunden. Da werden Zensuren erteilt nicht bloß gesondert je über die Leistungen im Fach der Biblischen Geschichte und des Katechismus, sondern nicht minder über den Fleiß im Kirchenbesuch. Der Ortspfarrer ist von Amtes wegen Präsident des Schulrathes. Auf des Erstern Veranlassung hin kommt es bei uns nicht selten vor, daß den Dorfkindern auch noch der Besuch des kirchlichen Abendrosenkränzes anbefohlen wird.

Was ich hier dargelegt habe, das gilt von den «weltlichen» Lehrern. Daß die geistlichen Lehrschwestern die religiösen Schul-Exerzitien noch weiter ausdehnen, ist ganz von selbst verständlich. Es ist diesfalls im Päd. Beobachter ein Stundenplan veröffentlicht worden. Die Richtigkeit der Angaben wurde bestritten. Gerüchtwiese jedoch verlautet, daß im schwyzerischen Erziehungsrath diese Richtigkeit sei anerkannt worden. So viel ist ganz sicher, daß jener Stundenplan aus der betreffenden Schulstube entfernt, seither aber kein neuer profanen Augen zur Einsichtnahme hergehängt wurde. Eine «freie» Bethätigung mag um so ausgiebiger wirken!

Wer wollte nun unter solchen Umständen noch daran zweifeln, es werde die Schuljugend des Kantons Schwyz speziell, in den Urkantonen überhaupt mit Lehr- und Lernstoff wirklich so überhäuft, daß dieselbe ohne anders gar sehr gesunder geistiger Anlagen benöthigt ist, wenn diese nicht vom Uebermaß ertödtenden Krames gänzlich erdrückt werden sollen? Eine private Anschauung unsers kantonalen Erziehungsdirektors vermag uns keineswegs zu einer gegentheiligen Auffassung zu bekehren.

Sollen die geistigen Anlagen im gesammten schweizerischen Volke zu gleichmäßiger Entwicklung gebracht werden; wollen wir allerorts bessere Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen erreichen; wünschen wir, daß die Großzahl unserer zur Ausgestaltung der Demokratie berufenen Jungmannschaft auch nur einigermaßen zur Ausübung dieser ihrer Pflicht geistig befähigt werde; hoffen wir, ein bis in die hintersten Thäler geistig freies Vaterland — nicht zu bewahren, sondern — erst zu erobern: so genügt es nicht, daß wir die Lehrschwestern alsobald (so von heut auf morgen geht das je aus verschiedenen Gründen nicht) vor ihre Schulstuben stellen. Vorerst muß die Bildung der Lehrkräfte der geistlichen Leitung entzogen und durchweg unter eidgenössische Obergangsverwaltung gestellt werden. Jeder konfessionelle Popanz werde aus der Schule verbannt, die Jugend zu reellem Wissen und thatkräftigem Streben herangebildet: nur so werden wir tüchtige Bürger in Waffen und an der Urne, nur so unternehmende Industrielle, geschickte Handwerker, rationell wirthschaftende Bauern, nur so gute Eidgenossen im vollen Sinne des Wortes in allen Gauen des Schweizerlandes erhalten!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Dez.)

Bei Behandlung der Frage einer Erweiterung der obligatorischen Primarschule hat sich der Erziehungsrath auf den Standpunkt der frühern Behörde gestellt und die Ausdehnung der Alltagschule um ein 7. und 8. Schuljahr im Prinzip als die zweckmäßigste und darum neuerdings anzustrebende Erweiterung des Obligatoriums bezeichnet. Dagegen wäre in einer neuen Gesetzesvorlage darauf Rück-

sicht zu nehmen, daß die beiden obersten Jahreskurse mit voller Stundenzahl bedacht und die Erleichterung für ungetheilte Schulen in der Möglichkeit einer Ausdehnung der jährlichen Ferien für die 7. und 8. Klasse auf 10–12 Wochen gesucht würde. Zugleich erklärt es der Erziehungsrath als wünschenswerth, daß zur bessern Erkenntniß der Mängel in der Schulorganisation nach Abschluß der Schulzeit für die Primar- und Sekundarschüler eine Einzelprüfung eingerichtet werde.

Die Schulgemeinde Hirslanden, welche von den obern Schulbehörden zur Errichtung einer weitem Abtheilung an ihrer Primarschule veranlaßt wird, hat am 20. Nov. den Beschluß gefaßt, ein zweites Schulhaus zu erstellen und den Bau so zu fördern, daß spätestens bis zum Wintersemester des Schuljahres 1882/83 ein Zimmer zur Errichtung einer 5. Schulabtheilung bezogen werden könne.

Die Bezirksschulpflege Horgen, welche 9 Mitglieder zählt, macht darauf aufmerksam, daß ihre Geschäfte durch Vermehrung der Lehrstellen an Primar- und Sekundarschulen, durch die Errichtung einer Reihe freiwilliger Schulen im Bezirk und die Nothwendigkeit intensiver Beaufsichtigung einzelner Unterrichtszweige in bedeutendem Grade gewachsen seien und eine befriedigende Ausübung der Aufsicht des gesammten Schulwesens ihres Bezirks nur von einer entsprechend vermehrten Anzahl von Mitgliedern erwartet werden dürfe. Der Erziehungsrath befürwortet die Erhöhung der Mitgliederzahl von 9 auf 11, da es nach § 15 des Unterrichtsgesetzes in der Kompetenz des Regierungsrathes liegt, die Zahl nach den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke zwischen 9 und 13 festzustellen.

Wahlgenehmigung: Hr. Albert Zollinger von Egg, Verweser an der Schule Zimikon, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schweiz. Am schweizerischen Lehrertag 1882 in Frauenfeld wird außer der Behandlung der Militärdienstfrage auch noch auf sozialem Gebiete debattirt werden. Herr Seminardirektor Rebsamen wird einen Vortrag halten über: Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen? — Die Mittelschullehrer — die Herren von den Gymnasien wollen nimmermehr neben dem Plebs tagen — berathen über die Konzentration ihres gesammten Unterrichts.

Zürich. Lehrerturnverein Zürich und Umgebung. Herr Sekundarlehrer J. J. Müller in Zürich hat in der letzten Sitzung genannten Vereins den ersten Theil seines Vortrages „Schulturnen und Kadettenwesen in ihrem Verhältniß zur Volksschule und zum Wehrdienst“, der auf die Traktandenliste der diesjährigen Versammlung schweizerischer Turnlehrer in Biel gesetzt war, gehalten. Den 2. Theil, speziell die Frage des Kadettenwesens betreffend, wird der Herr Referent nächsten Montag den 12. Dezember Abends 7 Uhr in der Häfeli zur Sprache bringen. Jedermann, der sich für diese Frage interessirt, ist herzlich willkommen.

Hamburg. (Päd. Ztg.) Das preußische Unterrichtsministerium hat der Generalversammlung des „Evangelischen Lehrerbundes“, die verwichenen Herbst in Hamburg stattfand, eine Subsidie von 400 M. ertheilt, — als Seitenstück dazu, daß den preußischen Lehrern Ferientage für den Besuch des Lehrertages in Karlsruhe versagt worden. Genannter Lehrerbund zählt etwa 1500 Mitglieder in 16 Zweigvereinen. Den die Hamburger Versammlung beherrschenden Geist zu zeichnen, bedarf es nur der Darlegung eines Votums von Hauptlehrer Vaak aus Lübeck, dahin lautend: „Ich habe zehn eigene und viele fremde Kinder zu erziehen gehabt, dabei aber bald eingesehen, daß die Arbeit eine für mich zu schwere sei. Da habe ich denn gesagt: Lieber Gott, du hast mir eine zu schwere Last aufgebürdet. Ich will sie jedoch tragen, wenn du mir hilfst. Hör 'mal zu, lieber Gott! Ich will einen Kontrakt mit dir machen: ich erziehe die Kinder; was ich aber dabei verkehrt anstelle, das bringst du wieder in Ordnung. Wenn du so willst, so übernehme ich die Arbeit gerne. Alsdann hat sich die Sache ganz gut gestaltet.“ Ein allgemeines Bravo seitens der Versammlung lohnte diese Herzensergießung.

Anleitung zur Schnellschrift von A. Saling. Kommissionsverlag der Haude und Spener'schen Buchhandlung, Berlin 1881. Preis: 60 Pfg.

Die siebente, gänzlich umgearbeitete Auflage dieser Anleitung unterscheidet sich von den frühern dadurch, daß mehrere unbequeme und undeutliche Zeichen unter Rücksichtnahme auf weitere Vereinfachung entfernt wurden. Von dem Grundsatz aller Stenographie-

systeme ausgehend, daß die Stenographie nur das zu schreiben habe, was man spreche, verwirft der Verfasser die willkürliche Schreibweise unserer Muttersprache (Doppelvokale, Dehnungs-h u. s. w.) und will die Fremdwörter akklimatisirt wissen, z. B. Bureau = Büro, Comptoir = Kontor u. s. w. Durch diese einfache Schreibweise würde jedes Kind nach dreijährigem Schulbesuche grammatisch richtig schreiben und lesen können, was nach den Gesetzen der jetzigen „Rechtschreibung“ kaum nach zwölfjährigem Schulbesuch vollständig möglich ist. — Das Eigenartige der vorliegenden Schrift besteht darin, daß die Vokale, außer „e“, buchstäblich geschrieben werden, während die übrigen Schriftformen zum großen Theil der Stolze'schen und Gabelsberger'schen Stenographie entnommen sind. Dem Büchlein ist aber ein Anhang beigegeben, in welchem, ähnlich dem Stolze'schen System, die Vokalschreibung verworfen wird, um dadurch, wie der Verfasser sagt, seine Schreibweise zu befähigen, langsam gehaltene Vorträge zu notiren und beinahe die Kürze der Stolze'schen Schrift zu erreichen. — Das Büchlein besteht aus 11 Seiten Typendruck und bloß 3 lithographirten stenographischen Tafeln, welche nur das allernothwendigste Material zum Verständniß der Regeln enthalten. Es ist deshalb für den Anfänger nothwendig, noch das schön lithographirte Lesebuch zu 1 M. 20 Pf. anzuschaffen, um sich im Lesen dieser Schrift üben zu können. — Jedem Stenographen möchte ich das Büchlein zum Studium empfehlen, denjenigen aber, welche stenographiren lernen wollen, würde ich das viel klarere, konsequenter, kürzere und auf den Bau der Muttersprache gegründete Stolze'sche System anrathen.

H.

Erwiderung.

Schwyz. In Nr. 47 des „Beobachter“ brachte eine Korrespondenz aus Schwyz in kurzem Auszuge das Referat, welches Herr Sekundarlehrer Kälin von Einsiedeln an der Herbstversammlung des Konferenzkreises Einsiedeln-Höfe vortrug. Trotzdem diese Korrespondenz ganz objektiv berichtete, gab sie doch einem angeblich jungen Lehrer Veranlassung, in der letzten Nummer des „Erziehungsfreundes“ in maßloser, perfider Weise gegen den Referenten Kälin auszufallen. Es wäre uns ein Leichtes, die Entstellungen und Verdächtigungen des so kollegialisch fühlenden Skribenten nachzuweisen; wir müssen aber aus Rücksicht auf die Leser dieses Blattes darauf verzichten, versichern jedoch den sauberen Reporter, daß ihm seine Angriffe nicht so leicht hingehen sollen, wenn er es wagt, aus seiner feigen Anonymität heraus zu treten. — Für Fernerstehende nur die Bemerkung, daß die Thesen und Ausführungen des Referenten an der Konferenz keinerlei Anfechtung erfahren haben; im Gegentheil fand die gründliche, von langjähriger Erfahrung zeugende, bestehende Mängel freilich auch mit allem Freimuth bloßlegende, gediegene Arbeit allgemeine Zustimmung und Anerkennung und wurde dieselbe auch von dem Konferenz-Vorstande, einem geistlichen Inspektor, bestens verdankt. (Wünschen Sie einen bezüglichen Protokoll-Auszug, ehrlicher Herr Reporter?) Es wäre daher auch dem geistlichen Herrn Redakteur des „Erziehungsfreundes“ wol angestanden, wenn er sich vorerst informiert hätte; vielleicht wäre dann sein Blatt nicht mit einem so gehässigen, allem Anscheine nach von blassem Neide inspirirten Artikel besudelt worden.

Diese kurze Erwiderung glaubten wir im Interesse der Wahrheit veröffentlichen zu müssen; wir sind auch sicher, hiermit im Einverständniß seitens der großen Mehrheit der Lehrerschaft des Kreises zu handeln.

Einige Lehrer des Kreises Einsiedeln.

Redaktionsmappe. Wegen Raummangels wird die Erwiderung nach Bern (Schulblatt) nochmals zurück gelegt.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

Der Garantieverein des Pädagog. Beobachter wird zu einer Versammlung angelegentlichst eingeladen auf Samstag den 17. ds., Nachmittags 3 Uhr, ins Café des Hotel St. Gotthard.

Thalweil, den 7. Dezember 1881.

Der Präsident: Egg.